



Dornheim, 09.02.2023

Liebe Eltern,

bei der Planung der Bundesjugendspiele kam es zu einer Änderung! Die Bundesjugendspiele finden dieses Jahr für die **Jahrgänge 3 und 4 am Donnerstag, 15. Juni 2023** und für die **Jahrgänge 1+2 am Freitag, 16. Juni 2023** statt.

Wir freuen uns sehr, dass die Sparkasse Groß-Gerau und die Volksbank den Werkunterricht der Schule mit 550,- € unterstützen. Es folgt noch ein Artikel im Echo dazu, auf der Homepage unter „Schulleben-Schuljahr 2022/2023“ können Sie bereits jetzt dazu eine Zusammenfassung lesen.

Beim Völkerball haben die Kinder der Grundschule Dornheim am 25.01.2023 den 8. Platz belegt. Herzlichen Glückwunsch, das habt ihr ganz toll gemacht! Die Urkunde hängen wir gerne in der Verwaltung in einem Schaukasten auf.

Die Gremien der Schule haben getagt und es gibt folgende neue Beschlüsse:

Der Pädagogische Tag findet am Montag, 26.06.2023 statt. Ihr Kind hat an diesem Tag schulfrei. Die Schule bietet im Rahmen des Ganztags für diesen Tag eine Notbetreuung an. Das Anmeldeformular wird im März 2023 auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Grundschule Dornheim ist aktuell eine Ganztagschule im Profil 1, d.h. es muss eine Betreuung an mindestens drei Tagen bis 14.30 Uhr angeboten werden. Die Gremien haben nun dem Antrag für einen Profilwechsel in Profil 2 zugestimmt. In Profil 2 gibt es an allen fünf Schultagen pro Woche in der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr freiwillige Zusatzangebote. Aktuell wird sogar, aufgrund der Nachfrage, eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten.

Krankmeldung:

Im Krankheitsfall lassen Sie Ihr Kind bereits am dem 1. Fehltag durch eine/n Mitschüler/in vorab mündlich entschuldigen. Sobald Ihr Kind wieder in die Schule kommt, **muss eine schriftliche Krankmeldung in Papierform in der Schule vorgelegt werden**. Auf der Homepage ist unter Downloads eine Krankmeldung als Vorlage hinterlegt, die Sie nutzen können. Bitte keine Anrufe im Sekretariat oder Krankmeldungen per Mail.

Grundsätzlich gilt: Ab dem 6. Fehltag in Folge ist zusätzlich eine **ärztliche Bescheinigung notwendig**.

Im Falle einer Sportverletzung geben Sie bitte den Fachlehrkräften für den Sportunterricht eine schriftliche Entschuldigung. Die Nichtteilnahme am Sportunterricht beinhaltet keine Unterrichtsbefreiung. Ab der 2. Woche ist zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Ulrich
Schulleiterin